Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO – Datenschutz-Grundverordnung im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Festsetzung und Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Rosenheim

Stand: *[10/2026]*

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	**Verantwortlich** für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Rosenheim Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben Königstr. 24, 83022 Rosenheim Telefon: 08031/365-1245 E-Mail: steuern@rosenheim.de
2. Kontaktdaten der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Unsere/n **Datenschutzbeauftragte/n** erreichen Sie wie folgt: Stadt Rosenheim Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r Königstr. 24, 83022 Rosenheim Telefon: 08031/365-1070 E-Mail: datenschutz@rosenheim.de
3. Zwecke der Datenverarbeitung	Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Erhebung, Festsetzung und Vollstreckung der Zweitwohnungssteuer.
4. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i.V.m. der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Rosenheim sowie Art. 3 Abs. 1, Art. 3 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. Art. 10 Nr. 1 KAG i.V.m. Art. 13 Abs. 1 Nr. 3 lit. a sublit. cc KAG i.V.m. § 85 Abgabenordnung (AO).
5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden	Die zu verarbeitenden Arten personenbezogener Daten ergeben sich aus der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Rosenheim bzw. aus den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen (s.o.); bei vorgenannten Daten handelt es sich um Personendaten, Kontaktdaten und Steuerobjektdaten.
6. Quellen personenbezogener Daten gem. Art. 14 DSGVO	Sofern wir die Daten nicht von Ihnen selbst erhalten, erheben wir die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten bei anderen städtischen Dienststellen, anderen Behörden oder gem. Art. 10 Nr. 1 KAG i.V.m. Art. 13 Abs. 1 Nr. 3 lit. a sublit. cc KAG i.V.m. § 93 Abs. 1 S. 3 AO auch durch Nachfrage bei Dritten (z.B. Vermieter / Eigentümer).
7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden in Wahrnehmung der uns obliegenden Aufgaben an andere städtische Dienststellen, Betreuer, Gerichte sowie an von Ihnen bevollmächtigte Personen, übermittelt. Im Übrigen werden Ihre personenbezogenen Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.
8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Wir speichern Ihre Daten gem. Art. 17 Abs. 1 lit. a DSGVO solange, wie dies für die Durchführung des Besteuerungsverfahrens und unter

	Beachtung der gesetzlichen Dokumentations-, Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen erforderlich ist.
9. Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: • Sie können **Auskunft** verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten oder die **Einschränkung ihrer Verarbeitung** verlangen (Art. 17, 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 lit.b DSGVO). • Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten **Widerspruch** einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). Sollten Sie von Ihren o.g. Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Rosenheim, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
10. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Eine von Ihnen erteilte Einwilligung zur Weitergabe Ihrer zweitwohnungssteuerspezifischen Daten können Sie jederzeit widerrufen. Hieraus entstehen Ihnen keine Nachteile. Der Widerruf kann gegenüber dem Verantwortlichen (Nr. 1) formlos erklärt werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.
11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
12. Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Die Verpflichtung, Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber zur Festsetzung und Erhebung der Zweitwohnungssteuer anzugeben, ergibt sich aus Art. 10 Nr. 1 KAG i.V.m. Art. 13 Abs. 1 Nr. 3 lit. a sublit. cc KAG i.V.m. § 90 AO i.V.m. §§ 9, 10 Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Rosenheim. Wenn Sie die hierfür erforderlichen personenbezogenenen Daten nicht angeben, können folgende Maßnahmen ergriffen werden: Zwangsgeld gem. Art. 10 Nr. 1 KAG iV.m. Art. 16 KAG, Schätzbescheid gem. Art. 10 Nr. 1 KAG i.V.m. Art. 13 Abs. 1 Nr. 3 lit. b sublit. aa KAG i.V.m. § 162 Abgabenordnung (AO).